

Faktencheck Pflegedokumentation

MYTHOS 3

„Einzelfallentscheidungen werden für alle umgesetzt, um sich abzusichern.“

Die Mitarbeitenden der Prüfbehörden kommen zur jährlichen Qualitätsprüfung in die Einrichtung und werden von den Pflegefachpersonen mit den Worten empfangen: „Gut, dass Sie endlich da sind – wegen Ihnen mussten wir jetzt fast ein ganzes Jahr für alle versorgten Personen Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokolle führen.“

Immer wieder taucht in der stationären Langzeitpflege der Mythos auf, dass Einzelfallentscheidungen, wie das Führen eines Ernährungs- oder Flüssigkeitsprotokolls, für alle versorgten Personen umgesetzt werden müssen. Doch was ist dran an diesem Mythos?

Wahrheitsgehalt

Ausgesprochene Empfehlungen im Rahmen von Qualitätsprüfungen von MD Bayern und FQA, z. B. zum Führen eines Bewegungsprotokolls oder von Ernährungs- und Flüssigkeitsprotokollen, beziehen sich immer auf den konkreten Einzelfall und nicht auf alle versorgten Personen in der Einrichtung. Einzelfallentscheidungen aus einem Absicherungsgedanken heraus im Sinne von „damit uns nichts durchrutscht“ auf andere versorgte Personen zu übertragen, ist nicht sinnvoll und führt lediglich zu Mehraufwand in der Dokumentation.

Handlungsempfehlung für die Praxis

Grundsätzlich ist immer die individuelle Situation der versorgten Person zu betrachten und im Einzelfall zu entscheiden, ob eine pflegerische Intervention notwendig ist.

Fazit: Vertrauen Sie auf Ihr Know-how und Ihre Erfahrung. Sie sind der Profi und wissen, was zu tun ist. Ihre pflegefachliche Einschätzung ist wichtig.

Kontakt

Bitte teilen Sie uns Ihre Fragen, Anregungen und Ergänzungen zum Faktencheck Pflegedokumentation mit!

✉ ikp@lfp.bayern.de

